

Schwimm - Club

Steinhagen - Amshausen e.V.



Sportfähigkeitsattest

Jede Schwimmerin / Schwimmer benötigt für die Teilnahme am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen ein ärztliches Attest, das die Sportfähigkeit der Schwimmerin / des Schwimmers bescheinigt (§ 25, Absatz 1, Satz 2 der WB*).

Die Sportfähigkeit ist jedes Jahr neu zu bescheinigen (§ 25, Absatz 1, Satz 2 der WB*)

Es sind keine besonderen Anforderungen an dem Attest zugrunde liegende Untersuchung gestellt.

Das Attest ist unverzüglich beim Übungsleiter abzugeben.

(* WB sind die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes)

Sportfähigkeitsattest

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Jahr	Attest erteilt
2010	Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes
2011	Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes
2012	Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes
2013	Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes